

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 29. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach vom 28.11.2018 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Frank Helmenstein

Mitglieder

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Bärbel Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordnete Ute Fritz-Schäfer

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Volker Kranenberg

Stadtverordneter Jakob Löwen

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Björn Rose

Stadtverordnete Edith Katharina Roth

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordnete Claudia Stevenson

Stadtverordneter Rainer Sülzer

Stadtverordneter Joachim Tump

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Axel Blüm

Stadtverordneter Sivanujan Sivapatham

Stadtverordneter Michael Franken

Stadtverordnete Jessica Gogos

Stadtverordneter Jürgen Gogos

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Sven Lichtmann

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Stadtverordneter Bajrus Saliu  
Stadtverordneter Uwe Schieder  
Stadtverordneter Benjamin Stamm  
Stadtverordneter Torsten Stommel  
Stadtverordneter Christian Weiss  
Stadtverordnete Silvia Weiss  
Stadtverordneter Johannes Diehl  
Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha  
Stadtverordnete Elke Wilke  
Stadtverordneter Konrad Gerards  
Stadtverordnete Sabine Grützmacher  
Stadtverordnete Gabriele Müller  
Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit  
Techn. Beig Jürgen Hefner  
StOVR. Bernhard Starke  
Schriftführer StAR. Jörg Robach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Horst Naumann  
Stadtverordnete Alona Thul  
Stadtverordnete Astrid Schumann  
Stadtverordneter Gerhard Nottenkämper

Die Niederschrift führt: Jörg Robach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:20 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
  
- TOP 2        Feststellung des Gesamtabchlusses 2010 und Entlastung des  
Bürgermeisters  
Vorlage: 03751/2018
  
- TOP 3        Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastung des  
Bürgermeisters  
Vorlage: 03750/2018
  
- TOP 4        Haushalt 2019 - Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt 2019
  
- TOP 5        V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der  
Stadt Gummersbach (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.07.2009  
Vorlage: 03736/2018
  
- TOP 6        Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 03636/2018/1
  
- TOP 7        XVII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom  
11.12.2003  
Vorlage: 03726/2018
  
- TOP 8        Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 03637/2018/1
  
- TOP 9        XIV. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt  
Gummersbach vom 07.12.2006  
Vorlage: 03727/2018
  
- TOP 10       Elternbeitragssatzung Tageseinrichtungen, IV. Nachtrag  
Vorlage: 03703/2018
  
- TOP 11       Elternbeitragssatzung Tagespflege, IV. Nachtrag  
Vorlage: 03704/2018
  
- TOP 12       Erlass eines XX. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000  
Vorlage: 03697/2018
  
- TOP 13       Erlass eines V. Nachtrages zur Entwässerungssatzung der Stadt  
Gummersbach vom 03.07.1996  
Vorlage: 03698/2018
  
- TOP 14       Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das  
Jahr 2019  
Vorlage: 03680/2018
  
- TOP 15       Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom  
28.11.2018  
Vorlage: 03718/2018

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

- TOP 16      Wirtschafts- und Finanzplan 2019 der Stadtwerke Gummersbach  
Vorlage: 03679/2018/1
- TOP 17      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen, insbesondere dem Haushaltsplan, der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2019 - 2021 und dem Stellenplan  
Vorlage: 03756/2018
- TOP 18      Benennung städtischer Vertreter für die Gremien des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht sowie für Gremien und Positionen der neuen Sparkasse Gummersbach  
Vorlage: 03744/2018/2
- TOP 19      Berufung von Vertretern des Stadtrates und der Verwaltung in die Lenkungsgruppe Qualifizierungsprozess "Neues Theater Gummersbach"  
Vorlage: 03747/2018/1
- TOP 20      Umbesetzung im Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Vorlage: 03753/2018/1
- TOP 21      Umbesetzung in den Ausschüssen und den Gremien der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 03754/2018
- TOP 22      Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)  
Vorlage: 03746/2018
- TOP 23      Angelegenheiten der Abfallentsorgung - Verpackungsentorgungssystem  
Vorlage: 03737/2018/2
- TOP 24      Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung Gummersbach-Bahnhofsstraße"; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03690/2018/1
- TOP 25      Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung Gummersbach-Rospestraße"; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03691/2018/1
- TOP 26      Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung Gummersbach-Albertstraße"; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03692/2018/1
- TOP 27      Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung "Windhagen - Hückeswagener Straße-West"; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03693/2018/1
- TOP 28      Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung "Derschlag - Mitte-Süd"; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03699/2018/1
- TOP 29      Bebauungsplan Nr. 87 "Bernberg - Südring-Mitte"/ 2. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03707/2018/1

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

- TOP 30 134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II); Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss  
Vorlage: 03715/2018/1
- TOP 31 Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Gebrüder-Ackermann-Straße" in Gummersbach - Abweichungssatzung -  
Vorlage: 03729/2018
- TOP 32 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "KVP Schulstraße/ Neudieringhauser Straße"  
Vorlage: 03741/2018
- TOP 33 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppen "Leistungen zur Förderung junger Menschen" und "Unterhaltsvorschuss"  
Vorlage: 03757/2018
- TOP 34 Mitteilungen

**Nicht öffentlicher Teil:**

- TOP 35 Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**  
**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2**  
**Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 und Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: 03751/2018**

Nachfolgende Beschlüsse wurden jeweils einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

1. Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss 2010 (§ 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW).

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder beschließen ohne Mitwirkung des Bürgermeisters:

2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung für den Gesamtabschluss 2010 (§ 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW).

Auszug: 1.5 / 4

**TOP 3**  
**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: 03750/2018**

Nachfolgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest (§ 96 Abs.1 Satz1 GO NRW).

2. Der Rat beschließt, den Überschuss aus dem Jahresergebnis 2017 in Höhe von 974.751,51 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen (§96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder beschließen ohne Mitwirkung des Bürgermeisters:

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW).

Auszug: 1.5 / 4

**TOP 4**

**Haushalt 2019 - Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt 2019**

Es werden von folgenden Ratsmitgliedern Haushaltsreden vorgetragen:

- Stv. Jansen für die CDU-Stadtratsfraktion (Anlage 1 zur Originalniederschrift)
- Stv. Konzelmann für die SPD-Stadtratsfraktion (Anlage 2 zur Originalniederschrift)
- Stv. Dr. von Trotha für die FDP-Stadtratsfraktion (Anlage 3 zur Originalniederschrift)
- Stv. Gerards für die GRÜNE-Stadtratsfraktion (Anlage 4 zur Originalniederschrift)
- Stv. Birker für die Piratenfraktion (Anlage 5 zur Originalniederschrift)

Auszug: 4

**TOP 5**

**V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gummersbach (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.07.2009  
Vorlage: 03736/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten V. Nachtrages zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Gummersbach.

Auszug: 2.2 / 4

**TOP 6**

**Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 03636/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Auszug: 8

**TOP 7**

**XVII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003  
Vorlage: 03726/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügten XVII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Auszug: 2.2 / 8

**TOP 8**

**Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2019**

**Vorlage: 03637/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36 Nein 4 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 9 beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Auszug: 8

**TOP 9**

**XIV. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006**

**Vorlage: 03727/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36 Nein 4 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten XIV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Auszug: 2.2 / 8

**TOP 10**

**Elternbeitragssatzung Tageseinrichtungen, IV. Nachtrag**

**Vorlage: 03703/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt nachstehenden IV. Nachtrag zur Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen:

IV. Nachtrag vom 28.11.2018 zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege vom 17.06.2008

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Kraft getreten am 2. Februar 2018, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe vom



---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz -) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GV. NRW. S. 834), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. August 2017 folgenden IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen beschlossen:

**Artikel I**

In § 4 Absatz 1 Satz 3 werden zwischen „Beiträge zur Direktversicherung“ und „Unterhaltsleistungen“ die Worte „Arbeitgeberanteil zur betrieblichen Altersversorgung, Arbeitnehmeranteil zur betrieblichen Altersversorgung bei Entgeltumwandlung / Gehaltsverzicht“ eingefügt.

In § 4 Abs. 2 werden Satz 1, Satz 2, Satz 3 und Satz 4 neu gefasst und zu Satz 1, Satz 2 und Satz 3:

(2) Maßgebend ist das Einkommen des aktuellen Kalenderjahres. Bei rückwirkenden Einkommensüberprüfungen ist das jeweils geltende Kalenderjahr zugrunde zu legen. Dem Einkommen sind jedoch Einkünfte im laufenden Jahr, wie z. B. Sonderzahlungen, Weihnachts- und Urlaubsgeld, etc. hinzuzurechnen.

In § 4 Abs. 2 werden Satz 5, 6 und 7 zu Satz 4, 5 und 6.

**Artikel II**

Dieser IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen tritt mit Wirkung vom 01. August 2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen IV. Nachtrag zur Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende IV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach vom 28. November 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach,  
Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

**TOP 11****Elternbeitragssatzung Tagespflege, IV. Nachtrag****Vorlage: 03704/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt nachstehenden IV. Nachtrag zur Elternbeitragssatzung Tagespflege:

IV. Nachtrag vom 28.11.2018 zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege vom 07.12.2006

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Kraft getreten am 2. Februar 2018, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GV. NRW. S. 834), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. August 2017 folgenden IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege beschlossen:

**Artikel I**

In § 4 Absatz 1 Satz 3 werden zwischen „Beiträge zur Direktversicherung“ und „Unterhaltsleistungen“ die Worte „Arbeitgeberanteil zur betrieblichen Altersversorgung, Arbeitnehmeranteil zur betrieblichen Altersversorgung bei Entgeltumwandlung / Gehaltsverzicht“ eingefügt.

In § 4 Abs. 2 werden Satz 1, Satz 2, Satz 3 und Satz 4 neu gefasst und zu Satz 1, Satz 2 und Satz 3:

Maßgebend ist das Einkommen des aktuellen Kalenderjahres. Bei rückwirkenden Einkommensüberprüfungen ist das jeweils geltende Kalenderjahr zugrunde zu legen. Dem Einkommen sind jedoch Einkünfte im laufenden Jahr, wie z. B. Sonderzahlungen, Weihnachts- und Urlaubsgeld, etc. hinzuzurechnen.

In § 4 Abs. 2 werden Satz 5, 6 und 7 zu Satz 4, 5 und 6.

**Artikel II**

Dieser IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege tritt mit Wirkung vom 01. August 2018 in Kraft.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen IV. Nachtrag zur Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende IV. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach vom 28. November 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach,  
Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Auszug: 2.2 / 10

**TOP 12**

**Erlass eines XX. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000  
Vorlage: 03697/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügten XX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

Auszug: 2.2 / 12

**TOP 13**

**Erlass eines V. Nachtrages zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 03.07.1996  
Vorlage: 03698/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 12 beigefügten V. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 03.07.1996.

Auszug: 2.2 / 12

**TOP 14**

**Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2019**

**Vorlage: 03680/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 37 Nein 4

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 13 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Abwasser fest.

Auszug: 12

**TOP 15**

**Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 28.11.2018**

**Vorlage: 03718/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 37 Nein 4

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 14 beigefügte Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 28. November 2018. Grundlage ist die AVB Wasser V vom 20. Juni 1980, in der Fassung vom 11. Dezember 2014.

Auszug: 2.2 / 12

**TOP 16**

**Wirtschafts- und Finanzplan 2019 der Stadtwerke Gummersbach**

**Vorlage: 03679/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 37 Nein 4

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. den Wirtschaftsplan 2019 für den Bereich Abwasser mit einem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 6.195 TEUR und einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600 TEUR.
2. den Wirtschaftsplan 2019 für den Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken der Stadtwerke mit einem Gewinn von rund 142 TEUR, einem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.917 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.130 TEUR.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

3. den Stellenplan 2019 der Stadtwerke.
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Ausgabe in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 6.000 TEUR.

Auszug: 4 / 12

**TOP 17****Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen, insbesondere dem Haushaltsplan, der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2019 - 2021 und dem Stellenplan****Vorlage: 03756/2018**

Im Rahmen seiner Ausführungen zum Haushalt 2019 kündigt Dr. von Trotha die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalt 2019 an, bittet jedoch in der Niederschrift festzuhalten, dass die Ansätze zur Vergnügungssteuer II davon ausdrücklich ausgenommen sind.

BM. Frank Helmenstein führt aus, dass die maßgeblichen Unterlagen in der Zeit vom 05.11. - 19.11.2018 ausgelegt wurden und sich keine Einwendungen ergeben haben.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 38 Nein 2 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises, die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2019 bis 2021 und den Stellenplan 2019.

Auszug: 4

**TOP 18****Benennung städtischer Vertreter für die Gremien des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht sowie für Gremien und Positionen der neuen Sparkasse Gummersbach****Vorlage: 03744/2018/2**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Gummersbach entsendet in die Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht folgende Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. 1. stellv. BM. Jürgen Marquardt
2. Stv. Marita Cordes
3. Stv. Ute Fritz-Schäfer

- Stv. Reinhardt Elschner
- Stv. Jörg Jansen
- Stv. Dirk Helmenstein

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

4. Stv. Horst Naumann
5. Stv. Jakob Löwen
6. Stv. Uwe Dick

- Stv. Karl-Heinz Richter
- Stv. Jan Simons
- Stv. Edith Roth

SPD

1. Stv. Axel Blüm
2. Stv. Sven Lichtmann
3. Stv. Michael Franken
4. Stv. Torsten Stommel

- Stv. Christian Weiss
- Stv. Jürgen Gogos
- Stv. Bajrus Saliu
- Stv. Benjamin Stamm

FDP

- Stv. Dr. Ulrich von Trotha

- Stv. Elke Wilke

Grüne

- Stv. Konrad Gerards

- Stv. Sabine Grützmacher

Piraten

- Stv. Astrid Schumann

- Stv. Reinhard Birker

Verwaltung

- BM. Frank Helmenstein

- Techn. Beig. Jürgen Hefner

2. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach folgende Personen vor:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. stellv. BM. Jürgen Marquardt
2. Stv. Marita Cordes
3. Stv. Bärbel Frackenpohl-Hunscher

- Stv. Jakob Löwen
- Stv. Volker Kranenberg
- Stv. Jörg Jansen

SPD

1. Stv. Thorsten Konzelmann
2. 2. stellv. BM'in. Helga Auerswald

- Stv. Torsten Stommel
- Stv. Axel Blüm

Verwaltung

- BM. Frank Helmenstein

3. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl in den Hauptausschuss der Sparkasse Gummersbach folgende Personen vor:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. stellv. BM. Jürgen Marquardt

- Stv. Bärbel Frackenpohl-Hunscher

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

SPD

2. stellv. BM`in. Helga Auerswald                      Stv. Thorsten Konzelmann

Verwaltung

BM. Frank Helmenstein                                      Stv. Marita Cordes

4. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl in den Risikoausschuss der Sparkasse Gummersbach folgende Personen vor:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

1. stellv. BM. Jürgen Marquardt                      Stv. Bärbel Frackenpohl-Hunscher

SPD

Stv. Thorsten Konzelmann                                      2. stellv. BM`in. Helga Auerswald

Verwaltung

BM. Frank Helmenstein                                      Stv. Marita Cordes

5. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl zum Vorstandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht Herrn Ersten Beig. Raoul Halding-Hoppenheit vor.

6. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Gummersbach Herrn BM. Frank Helmenstein vor.

7. Der Rat der Stadt schlägt zur Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Risikoausschusses der Sparkasse Gummersbach Herrn BM. Frank Helmenstein vor.

8. Die Vertreter der Stadt Gummersbach in der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht und die Vertreter der Stadt Gummersbach im Verwaltungsrat der neuen Sparkasse Gummersbach werden angewiesen, an den erforderlichen Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung und des Verwaltungsrates i.S. der obigen Beschlüsse 1. bis 7. mitzuwirken und diesen zur Umsetzung zu verhelfen.

**TOP 19**

**Berufung von Vertretern des Stadtrates und der Verwaltung in die Lenkungsgruppe Qualifizierungsprozess "Neues Theater Gummersbach"**

**Vorlage: 03747/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat beruft folgende Mitglieder in die Lenkungsgruppe Qualifizierungsprozess „Neues Theater Gummersbach“:

Ordentliche Mitglieder

CDU

1. Stv. Ute Fritz-Schäfer
2. Stv. Alona Thul
3. Stv. Karl-Heinz Richter

SPD

1. Stv. Thorsten Konzelmann
2. Stv. Sven Lichtmann

FDP

Dr. Ulrich von Trotha

Grüne

Stv. Sabine Grützmacher

Piraten

Stv. Reinhard Birker

Vorsitzender des Bau- Planungs- und Umweltausschuss

Herr Stv. Jörg Jansen

Vorsitzender des Kulturausschusses

Herr Stv. Rainer Sülzer

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Herr Stv. Torsten Stommel

Auszug: 5



**TOP 20**

**Umsetzung im Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH**

**Vorlage: 03753/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt wählt Herrn Stv. Uwe Schieder als Mitglied des Aufsichtsrates der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH für den ausgeschiedenen Stv. Jörg Jansen.

Auszug: 2.1

**TOP 21**

**Umsetzung in den Ausschüssen und den Gremien der Stadt Gummersbach**

**Vorlage: 03754/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umsetzungen:

Jugendhilfeausschuss

ordentliche Mitglieder

Stv. Sivanujan Sivapatham (bisher Stv. Stefan Brauweiler)

Ausschuss für Schule-, Sport und Soziale

stellvertretende Mitglieder

1. AM. Kathrin Grüttgen (bisher Stv. Silvia Weiss)

2. Stv. Sivanujan Sivapatham (bisher Stv. Stefan Brauweiler)

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

stellvertretende Mitglieder

5. AM. Kathrin Grüttgen (bisher Stv. Stefan Brauweiler)

Rat der Tageseinrichtungen – Kindergarten Strombach

ordentliche Mitglieder

Stv. Sivanujan Sivapatham (bisher: Stv. Stefan Brauweiler)

Auszug: 2.1

**TOP 22****Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)****Vorlage: 03746/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die vom BTV zur Verfügung gestellten Unterlagen aus der BTV Verbandsversammlung vom 11.07.2018 i.V.m. den Unterlagen für die Erstellung dieser Ratsvorlage zur Kenntnis. Der Rat erklärt seinen Willen, dass der Zweckverband BTV zum 31.12.2018 aufgelöst werden soll. Dieser Wille steht unter der Prämisse, dass die zukünftige Aufgabenwahrnehmung nicht ausschließlich alleine durch die Stadt Gummersbach erfolgt, sondern im Rahmen einer Kooperation zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE), BWS GmbH und BAV.

1. Die Vertreter der Stadt Gummersbach werden ermächtigt und angewiesen, eine Auflösung des BTV zum 31.12.2018 in der nächsten Verbandsversammlung des BTV zu beschließen.
2. Die Rechte und Pflichten des örE nach dem neuen Verpackungsgesetz werden ab dem 01.01.2019 vom ASTO in seiner Zuständigkeit als örE wahrgenommen.
3. Die der Stadt Gummersbach zustehenden Gesellschafteranteile an der BWS GmbH sollen im Rahmen der Vermögenseinwanderung dem für das Gemeindegebiet zuständigen örE ASTO übertragen werden.

Auszug: 8

**TOP 23****Angelegenheiten der Abfallentsorgung - Verpackungssystem****Vorlage: 03737/2018/2**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 39 Nein 2

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, das bisherige Verpackungssystem „gelber Sack“ unter Verbesserung der Qualität der Säcke beizubehalten und beauftragt den ASTO mit entsprechenden Verhandlungen mit den Dualen Systemen.

Auszug: 8

**TOP 24****Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach-Bahnhofstraße“;  
Satzungsbeschluss****Vorlage: 03690/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 15 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach-Bahnhofstraße“ vom 18.02.2003.

Auszug: 2.2 / 9

**TOP 25**

**Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach-Rospestraße“;  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03691/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 16 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach-Rospestraße“ vom 08.12.1999.

Auszug: 2.2 / 9

**TOP 26**

**Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach-Albertstraße“;  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03692/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 17 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach-Albertstraße“ vom 05.04.2006.

Auszug: 2.2 / 9

**TOP 27**

**Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung "Windhagen - Hückeswagener Straße-West"; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03693/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 18 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße-West“ vom 29.06.1995.

Auszug: 2.2 / 9

**TOP 28**

**Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung "Derschlag - Mitte-Süd";  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03699/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 19 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Derschlag - Mitte-Süd“ vom 16.12.1993.

Auszug: 2.2 / 9

**TOP 29**

**Bebauungsplan Nr. 87 "Bernberg - Südring-Mitte"/ 2. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03707/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 87 „Bernberg – Südring-Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /2. Änderung (vereinfacht)
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bernberg – Südring-Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 28.11.2018 beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 30**

**134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung II); Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss  
Vorlage: 03715/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 37 Nein 1 Enthaltung 3

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2a der der Originalniederschrift als Anlage 20 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung II) gemäß § 2 i.V.m. § 6 BauGB. Der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung II) wird die Begründung vom 28.11.2018 beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 31**

**Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Gebrüder-Ackermann-Straße" in Gummersbach - Abweichungssatzung -  
Vorlage: 03729/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Abweichungssatzung:

### Satzung

#### **über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Gebrüder-Ackermann-Straße“ in Gummersbach**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 127 und 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit geltenden Fassung, und des § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 28.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Bei der Straße „Gebrüder-Ackermann-Straße“ handelt es sich um eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Sie ist ohne die Anlegung von beidseitigen Gehwegen erstmalig hergestellt. Insoweit ist eine Abweichung von den in § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Gummersbach vom 28.06.1990 genannten Merkmalen für die endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auszug: 2.2 / 8

#### **TOP 32**

#### **Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "KVP Schulstraße/ Neudieringhauser Straße"**

**Vorlage: 03741/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).  
Abstimmungsergebnis:

Ja 40 Nein 1

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „KVP Schulstraße / Neudieringhauser Straße“ (5.411) in Höhe von 600.000 Euro.

Auszug: 4

**TOP 33**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppen "Leistungen zur Förderung junger Menschen" und "Unterhaltsvorschuss"**

**Vorlage: 03757/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**„Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 GO NRW**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 800.000 Euro für die Produktgruppe 1.06.05 und in Höhe von bis zu 150.000 Euro für die Produktgruppe 1.06.06 zu veranlassen.

Gummersbach, den 19. November 2018

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Torsten Stommel  
Vorsitzender des Finanz-  
und Wirtschafts-  
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer"

Auszug: 4

**TOP 34**

**Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Nicht öffentlicher Teil:**

**TOP 35**

**Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez.  
Frank Helmenstein  
Bürgermeister

gez.  
Jörg Robach  
Schriftführung